

# PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
FERNSPRECHER 80186

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,  
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,  
SOWIE IN ESPERANTO Amsterdam, den 10. April 1933

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

## SONDERPRESSEBERICHT Nr. 18.

Der erste Tarifvertrag im dritten Reich! (ITF) Für das Baugewerbe in Stadt und Land Koburg ist Ende März 1933 für den gesamten Bezirk ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden. Dieser an sich nicht wichtigen Tatsache kommt insofern besondere Bedeutung zu, als dieser Tarifvertrag der erste im dritten Reich ist, und höchstwahrscheinlich grundlegende Auswirkung für das zukünftige Wesen des deutschen Tarifvertragsrechtes haben wird.

Als Vertragspartner auf Arbeitnehmerseite fungieren die NSBO (Nationalsozialistische Betriebszweck-Organisation) Kreisleitung Koburg und der Stahlhelm Selbsthilfe e.V. Ortsgruppe Koburg -- also nicht mehr die alten Monopolgewerkschaften, sondern zwei nationale Arbeitnehmerorganisationen, denen in den letzten Jahren vom Reichsarbeitsgericht die Tariffähigkeit ständig abgesprochen worden war. Was also bei den amtlichen Stellen durch Hemmungen und Verzögerungen bisher nicht geschah, ist durch die Praxis geschehen: die Tariffähigkeit der nationalen Arbeitnehmerorganisationen ist anerkannt.

Neu sind ferner folgende Bestimmungen: es werden sogenannte Leistungslöhne eingeführt. D.h. die Löhne für bessere Leistungen, die den Durchschnitt nachweislich übersteigen, werden über den Tariflohn erhöht. Der Tarifvertrag bestimmt, dass jeweils 10% der Belegschaft mindestens in den Genuss dieser Leistungszulagen kommen müssen, also die Gewährung der Zulagen nicht allein in das Ermessen der Betriebsleitung gestellt ist.

Dagegen haben die Betriebsleitungen das Recht, für Arbeiter deren Leistung kontinuierlich unter dem Durchschnitt bleibt, die Löhne etwas herabzusetzen. Dieser "Minderleistungsabzug" darf jedoch nur nach vorheriger Verständigung mit einem Vertrauensmann der Belegschaft in Anwendung gebracht werden.

Ausserdem sieht der Vertrag vor, dass bei auftretenden Streitfällen die Beilegung durch Verständigung mit den Vertrauensleuten der beteiligten Organisationen gesucht werden soll.

Als Lohnsätze sind die bisherigen ohne jeden Abbau übernommen worden, nur hat man stattdessen bisher üblichen zwei Ortsklassen noch eine dritte hinzugefügt, was durch dem Tarifvertrag eine grössere "regionale Elastizität" gegeben werden soll.

Mit diesem Neuabschluss sind wichtige Grundsätze des bisherigen Tarifvertragsrechtes über den Haufen geworfen. War bisher die Unabdingbarkeit, d. h. der Ausschluss des Abweichens von den festgesetzten Löhnen nach unten, der wichtigste Grundsatz des gesamten Tarifrechtes, so ist jetzt die Möglichkeit für den Arbeitgeber gegeben, die Löhne des einzelnen Arbeiters wegen "mangelhafter Leistung" herabzusetzen. Die Einschaltung des Vertrauensmannes bedeutet doch lediglich ein Verschönerungsmittel dieser Eroberung der Arbeitgeber gegenüber der Arbeiterschaft. Ebenso ist die grössere "regionale Elastizität" lediglich die Erfüllung eines alten Unternehmerwunsches, die auf diese Weise vermittels irgendwelcher örtlichen Lebenshaltungskosten-Statistiken wiederum eine Möglichkeit haben, die Löhne herabzusetzen.

Wie die Arbeitgeber über diese Neuerscheinung denken, beweist uns ihr Triumphgeschrei, das sie in ihren Zeitungen anstimmen. Sie sagen dort: Durch diese Neugestaltung des Tarifvertrages ist endlich der Zustand beseitigt, dass sich der Arbeiter darauf verlässt, einen bestimmten Lohn zu bekommen, und ist der notwendige Zusammenhang zwischen Lohn und Leistung wiederhergestellt!

Wir unsererseits wollen nur feststellen: Bei dem ersten Tarifvertrag im dritten Reich sind die bescheidenen Rechte der Arbeiterschaft, die noch in Gesetzen verankert waren, beseitigt worden und alle Wünsche der Arbeitgeber in Bezug auf die Tarifgestaltung voll und ganz erfüllt worden. Dies ist der Erfolg der Ausschaltung der freien Gewerkschaften und der Einschaltung der heute offiziell anerkannten nationalen Arbeitnehmerorganisationen!